

### 3. Übungsblatt zum 31.05.2021 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben der EU-Datenschutzgrundverordnung auch das IfSG & die CoronaVO durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 3.1 Die Lehrveranstaltung einer Universität soll infolge der Pandemie auf reine Online-Lehre umgestellt werden. Hierzu soll sowohl zur Vorlesung als auch zur Übung ZOOM mit einer Zugangsbeschränkung eingesetzt werden. Entwerfen Sie eine zugehörige **Datenschutzerklärung** zum Einsatz von ZOOM im Sinne von Art. 13 EU-DSGVO!
- 3.2 Entwerfen Sie unter Beachtung telemedienrechtlicher Vorschriften ein **Löschungskonzept** für eine Mailingliste, zu der sich Abonnenten frei eintragen können und die über ein Archiv zugesandter Mails verfügt, welches für alle Abonnenten nach Eingabe frei gewählter Zugangsdaten zugänglich ist! Berücksichtigen Sie dabei auch, wie mit Datensicherungen umzugehen ist.
- 3.3 Für ein **Pandemie-Web-Portal** wurde Folgendes geplant:
- Das Web-Portal soll auf Gesundheitsdaten aus der Pandemie-Datenbank lesend zugreifen können, wobei nur die Betroffenen unmittelbar ihre eigenen personenbezogenen Daten und alle anderen Stellen nur pseudonymisierte Gesundheitsdaten sowie weitere Daten sehen, die jeweils hinzugespeichert worden sind
  - Die Betroffenen, welche in der Pandemie-Datenbank erfasst sind, sollen eine fortlaufende Nummer als Benutzerkennung erhalten und das Web-Portal nach Eingabe eines frei gewählten Passwortes nutzen können, um ergänzende Angaben zu relevanten Begleitumstände selbst eingeben zu können
  - Betroffene sollen ihre Eingaben nach Eintragung per Mail erhalten
  - Im Web-Portal sollen die Betroffenen sehen können, wie Rahmenbedingungen (begünstigende und beeinträchtigende Faktoren), Impfantwicklungen und Krankheitsverläufe bei anhand vordefinierter Kriterien als vergleichbar geltenden Patienten ausgesehen haben
  - Das Web-Portal soll als Public Cloud implementiert werden
- Geben Sie an, welche potenziellen Datenschutzrisiken Sie im Rahmen einer Datenschutz-Folgenabschätzung (gem. Art. 35 EU-DSGVO) sehen (unter Berücksichtigung der Bußgeldbestimmungen und Meldepflichten bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten), schätzen Sie die Eintrittsstufe dieser Datenschutzrisiken ab und ermitteln Sie den Handlungsbedarf gemäß nachstehender 3x3-**Risk-Map**. Sofern Handlungsbedarf besteht, geben Sie eine passende, zu ergreifende Schutzmaßnahme an.

Wahrscheinlichkeit	3			<b>Handeln!</b>
	2		<b>Prüfen!</b>	
	1	<b>Passt!</b>		
	<b>Schaden</b>	1	2	3

Die jeweiligen Angaben bedeuten dabei Folgendes:

<b>Wahrscheinlichkeit:</b> Eintritt einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	<b>Schaden:</b> Grad der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
1 = möglich	1 = niedrig (ohne unmittelbare Wirkung)
2 = wahrscheinlich	2 = mittel (formaler Verstoß)
3 = sicher	3 = hoch (Bußgeld/Meldepflicht)

- 3.4 Geben Sie fünf frei wählbare Beispiele hinsichtlich des Umgangs mit pseudonymisierten Gesundheitsdaten an, bei denen grundsätzlich ein **hohes Risiko** für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen bestehen kann und skizzieren Sie zu treffende **Vorkehrungen**, die bei diesen Beispielen durch den Verantwortlichen getroffen werden müssen, um entweder die Höhe eines potenziellen Schadens oder die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Schadens entweder vermeiden oder zumindest ausreichend mindern zu können. Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie insbesondere an, wie die von Ihnen vorgeschlagene Vorkehrung hinsichtlich des Risikos wirkt!
- 3.5 Welche Prozesse hat ein Unternehmen zum **Datenschutzmanagement** aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus EU-DSGVO unter Berücksichtigung etwaiger Besonderheiten aus IfSG & CoronaVO (einerseits in Bezug auf eigene Beschäftigte und andererseits in Bezug auf Kontakte mit Dritten) umzusetzen?  
*Hinweis: Orientieren Sie sich dabei an den Aufgaben, die der Datenschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Unternehmen beim Datenschutz zu erfüllen hat.*

### **Allgemeine Hinweise zur Übung:**

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Online-Präsenzübung, zu der sich Teilnehmende anzumelden haben. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von voraussichtlich 3 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 7 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden [P] → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee [I] → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als 1/4-Punkt)
- Zur Lösungspräsentation muss der Bildschirm geteilt werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist dem Dozenten spätestens eine Viertelstunde vor Beginn unter Angabe des Namens und, sofern davon abweichend der während der Übungssession verwendeten Benutzerkennung, per Mail mitzuteilen. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!